

Was bisher geschah

18.04.2016 Grundsatzbeschluss

Gemeinderat Erpel beschließt die Einführung des Wiederkehrenden Beitrags. Getreu dem Motto „wir machen nicht den Fehler von Vettelschoß“ wird auf Informationsveranstaltungen für die BürgerInnen vor Beschlussfassung verzichtet – eine kurze Mitteilung in Blick Aktuell wird als ausreichend erachtet. Dabei gibt es zahlreiche Beispiele aus anderen Gemeinden, wie eine umfangreiche Information hätte aussehen können - zu finden unter Link aus der Presse

Januar 2017

Verwaltung versendet Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer und bietet endlich – 9 Monate nach Beschlussfassung - Informationsgespräche an.

März 2017

Beschluss der Abrechnungssatzung und der Verschonungssatzung.

Frühjahr 2017

Gründung der Bürgerinitiative, da sich viele BürgerInnen übergangen fühlen

Anfang Juni 2017

Abgabe der Unterschriftenliste mit 443 Unterschriften für das erste Bürgerbegehren

Juni/Juli 2017

In der Sitzung des Hauptausschusses wird das Bürgerbegehren für unzulässig gehalten

Anschließend findet ein Vermittlungsgespräch mit Herrn Bürgermeister Fehr statt. Vorschlag einer amtlichen **unverbindlichen** Einwohnerbefragung wird vom Gemeinderat ignoriert.

In der Sitzung des Gemeinderats Erpel wird das Bürgerbegehren für unzulässig gehalten.

Mitte Juli 2017

Abgabe der Unterschriftenliste für ein zweites Bürgerbegehren mit 361 Unterschriften

Mitte August 2017

In der Sitzung des Hauptausschusses wird auch dieses Bürgerbegehren für unzulässig gehalten. Der Antrag der SPD für eine amtliche **unverbindliche** Bürgerbefragung wird auf Antrag der CDU in die Gremien zurückverwiesen.

Ende August 2017

In der Sitzung des Gemeinderates Erpel wird der Antrag der SPD abgelehnt und auch das zweite Bürgerbegehren für unzulässig gehalten.

Mitte September 2017

Die BI erhebt Klage vor dem Verwaltungsgericht Koblenz auf Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Oktober 2017

Beschluss über 1. Änderung der Verschonungssatzung

Weitere Straße wird bis 2031 verschont und das Neubaugebiet Leitzberg wird bis 2024 statt bis 2019 verschont.

Die Verschonungssatzung muss nochmals beschlossen werden, da bei der ersten Abstimmung Gemeinderatsmitglieder abgestimmt haben, die nicht mitwirken durften.

November 2017

Beginn der Unterschriftensammlung für den Einwohnerantrag für einen Ratsbürgerentscheid zu der Grundsatzfrage Wiederkehrende Beiträge (wkB) oder Einmalbeiträge

Verwaltung verschickt Bescheide über Vorausleistungen für das Jahr 2017.

Dezember 2017

Bei der Verwaltung gehen 121 Widersprüche gegen die Vorausleistungsbescheide ein.

Wie lange wird der Ortsgemeinderat die Bürgermeinung noch ignorieren?